

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-354

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 16.12.2013

Betreff:

Gladau, vorhabenbezogener Bebauungsplan "Am Berg", Beschluss städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB sowie Durchführungsvertrag

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum Gremium

Abstimmung

Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
----	------	-----------------	--

23.01.2014 Stadtrat der Stadt Genthin

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt den Vertragsentwurf für den städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB i.V.m. § 8 BauNVO und den Durchführungsvertrag zur Sicherung der Durchführung der Maßnahme

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Antragstellerin Frau Karola Magendanz aus Gladau plant in Gladau in der Straße Berg ein Einfamilienhaus mit Nebengelass (Gemarkung Gladau, Flur 4, Flurstück 128/5) zu bauen. Dafür wurde durch die Antragstellerin ein Antrag zur Schaffung des Baurechts gestellt.

Durch die Antragstellerin wurde bestätigt, dass für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Kosten für die Planerstellung übernommen werden.

Es wird mit ihr ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB vereinbart, indem festgelegt wird, dass die Planungsleistungen und der Anschluss an die öffentliche Erschließung durch den Antragsteller erfolgen und für die Stadt Genthin keine Kosten entstehen.

Durch die Stadt Genthin wird das Verfahren in eigener materieller und rechtlicher Verantwortung geführt.

Die Antragstellerin bedient sich eines kompetenten Fachplanungsbüros.

Weiterhin hat die Antragstellerin mit der Stadt einen Durchführungsvertrag für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Umsetzung des geplanten Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist abzuschließen, sofern sich die Notwendigkeit dazu aus der Planung ergibt.

Durch den Ortschaftsrat Gladau wird das Vorhaben / Planung unterstützt.

Rechtsgrundlage: GO LSA, BauGB

Anlagen: Entwurf städtebaulicher Vertrag und Entwurf Durchführungsvertrag

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

☐	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: Budget Nr.:
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

☐	im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstell e:
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐	Folgeeinnahmen in Höhe von	€
☐	Folgeausgaben in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstell e: Budget Nr.:
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verf.	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- ☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
- ☐ einmalig ☐ laufend
- ☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

